

**Inquisitionsakte**  
**über**  
**Annen Ilßen Hagenmeister**

**Im Selbstverlag erschienen**

**im August 2011**

**Ullrich Junker**

**Mörikes. 16**

**88285 Bodnegg**

## **Vorwort**

Im Stadtarchiv in Alfeld Leine befindet sich in der Abteilung IV. Criminalia mit Sign. b die Inquisitionsakte über den Feuertod der Anna Ilse Hagemeister (Hachmeister).

Anna Ilse Hagemeister wurde in Alfeld wegen Brandstiftung und Dieberei im Jahre 1681 in Klingen und Moringen peinlich befragt. Die juristische Fakultät der Universität in Rinteln wurde in dieser Strafsache hinzugezogen. In der beiliegenden Urkunde wird die Beklagte zum Exempel und zur Abscheu mit dem Feuer vom Leben zum Tod verurteilt.

im August 2011

Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
88285 Bodnegg



33 v

Wohlweise vnd wohl Edle  
HochgeErte Herren Bürgermeister  
vnd Raht,

Wan die alhie inhafftirte nicht gestehen  
wollen das Sie die ihrige zum hie-  
sigen brande instigiret, wie beÿ-  
lieget, sie habe beide das Alfedische  
vnd Moringische protoc. zu fürstl.  
Cantzelen nach Hannover verschickt,  
vnd daselbst befehl gebehten,  
alß aber der Bohte noch nicht  
wieder kommen, vnd ich diese  
stunde höre das Sie dem mensch  
wollen den proces machen vnd  
erster tage kann leben zum tode  
bringen, so bitte dienstl. damit  
noch ein wenig einzuhalten, v.  
Ewer so lange bieß resoluten  
von Hannover ein Bericht, wie

33 h

man sich verhalten soll, weil die hiesi-  
gen richters gestehen wollen, Solte sicher  
ehe diese schrift examiniert werde,  
abgetahn sein, dürffte das werck diffi-  
citer werden, dan auf solchen fahl  
man die hiesigen nicht über weisen  
konnte, hochErenstl. Duchl. wird es  
gnedigst nehmen v. erkehen vnd  
bin für die wilfahung.

Meiner hochgeErten Herren  
BürgerMeister vnd Raht

d. 9. dienstfäligster  
Unterschrift

Moringen

## Protocol.

Demnach heüte dato, Tergen Kunter  
Stadt pförtener, in Moringen, ein Man  
von 70. Jahren, ist befraget, Laut des  
von E. E. wolweißen Rahtt, Stadt  
Alfelde, Communicirten Protocol.

## ad Articul.

1. Ob wahr, daß, daß Mettgen Abents vmb  
9. Vhr, dem pförtener Vf der straßen  
begegnet, zu ihr geredt, daß sie solte  
zu seiner frawen kommen            Neg:
2. vnd Ob er an seiner frawen vernohmen,  
daß sie mit dem Metgen heiml. Gespreche  
fohrher gehalten                    Resp:  
wüste nictes daran
3. Ob nicht wahr, daß seine fraw an dem  
Brandtschaden Vhrsacherin mit wehre,    Resp:  
Er wüste nictes daran.
4. Ob er selbigen Abent, Mit seiner Fraw  
zu haube wehre geweßen,            Resp:  
Ja, vnd wehre, frühzeitig mit ihr schlafen  
gangen biß an die zeit wie daß feürer  
wehre entstanden, Vnd durch ander leüh-  
te auferwecket worden.

35

5. Vndt Ob nicht Wahr, daß der pförtner  
mit dem Metgen vmb selbige vorerwehnte  
zeit gesprochen                    Resp:  
Sie müste den Teüfel gesprochen  
haben, aber ihne nicht

Datum Moringen den  
31. t. Augusti  
Ao. 1681

36

/ NB.

Der Man sitzet  
beym Raht die  
fraw aber  
auf dem Ambt.

36 h

den 12. Sept. 1681

Denen Wohlweisen vnd Wohl  
Edlen Herren Bürger Meister  
vnd Raht der Stadt Alefeld  
Meinen hochgeEhrten Herren v.  
wehrten nachbahren  
Alefeld

37

Actum Moringen den 31<sup>t</sup>.  
Augusti ao 1681

Auf eingeholten protocol von Alfeldt  
ist die inhaftirte Stadtpförtnersche  
in gegenwart Bürgerm. Christoff Schinckel  
undt Andreas Ludeman **Erhtts** gewandten  
auf der Thorstuben fürgeförderten  
Jhr angedeutet warumb sie gefänglich  
eingezogen worden anna Ilse Hagemesters  
auf sie bekandt, da sie an dem vorm  
Jahre alhie in der nacht entstanden feuers-  
brunst mitr schuldig, weswegen sie auf  
**nachbahr** über Interrog: welche man  
hochfürstl. Regierung gehorsambst einsenden  
wollen vernommen werden,

37 h

Interrogat. 1

Wie Jhr hiesiger inhaftir-  
ter nahme hieße  
undt von wannen sie  
wehre

Rp. sie hieße Catharina Bör-  
ner, bürtig auß höxer

2.

Waß sie bewogen, daß  
so sich hie niedergelaßen  
ge-

Pp. Jhre tochter, so hie schon

dient, hatte zu ihr gesagt  
sie solte sich hie niederlaßen,  
sie hette hie sonst keinen Fr.  
sie (ihr tochter) wolte ihr alle  
Monacht einen mgl. zu hülfe  
geben.

3.

Ob sie der Magdt, so an-  
anitz zu Ahlfeldt gefäng-  
lich säße woll kente

Rp. Jhr (inquisitin zu ahlfeldt)  
Vater, daß derselbe nach Mo-  
ringen were gezogen, da  
were dieses weibesstück

38

kommen, sie bi dem thor  
gefragt, ob sie keinen wagen  
mit Zoggelzeug gesehen,  
da hette sie die Magdt nach  
ihrem vater gewiesen.  
Sie (die magdt) were aber zu  
ihr ins Hauß kommen,  
undt 2 oder 3 tage bey Jhr  
im Hause geblieben.

4.

Ob sie nicht der Magdt zu  
Ahlfeldt Pulver, schwefell,



undt einen Kohlfeuer gethan  
und ihr angegeben, den  
Pastorschen Hauß damit  
anzustecken. Negat

5.

Ob es nicht zu dem Ende ge-  
schehen undt ihr Meýnung  
gewesen, daß sie der Pasto-  
rischen geldt bekommen  
wollte. Negat

38 h

Interr. 6.

Ob sie nicht beide das  
geldt unter sich haben  
theilen wollen. Negat

7.

Ob sie nicht wüste, umb  
welche Zeit der brandt  
angegangen. Rp. Eß were gewesen fur  
fastennacht, sie hette des  
vorigen tages nach höxer  
gehen wollen.

8.

Ob die Magdt so anitze  
zu Ahlfeldt säße, oft  
in ihrem Hause were  
gewesen. Rp. Sie wüste eben nicht  
wie offte, sie möchte woll  
ein paar mahl drin sein  
gewesen

39 v

9.

Ob sie später die inhafftirte  
Pfortnerin in den Pasto-  
rischen Hause woll nimahlß  
gewesen. Rp. so baldt, wie sie nach  
Moringen kommen hette

sie der Pastorischen helffen  
flachß stuken brecken,  
auch unterschieden mahlen  
butter drauß gehalten

10.

Ob sie nicht zu der Magdt  
daß zu Ahlfeldt nach der  
feuersbrunst gesagt, sie  
sollte stillschweigen, weilen  
sie beide nichts bekommen.  
Es würde ihnen beiden  
sonst übel gehen.

Negat

11.

Ob sie nicht einen Kleinen  
**Kniden Kruß** gehabt, worin  
glüende Kohlen gewesen,  
v. demselben der Magdt  
des nachts gegeben, damit  
sie das feuer ans tag  
bringen könnte.

Negat

39 h

Interrog 12.

Ob sie nicht an den Krug  
einen langen stock  
gebunden.

Negat

13.

Ob sie (die Pförtnersche)  
der Magdt zu Ahlfeldt  
nicht einen ledern bu-  
tell gethan, worin  
Pulver gewesen.

Rp. Sie hette niemahlß Pul-  
ver gehabt, wen sie von solchen  
sachen gewust, so sollte gott geben  
das sie nimmer zu gott komme.

14.

Ob sie nicht darauf  
were wieder nach ihren  
Hause gangen.

Rp. Sie sollte es liegen alß  
ein leichtfertiger Mensch  
sie wüste von allen diesen  
nichts.

40 v

15.

Ob ihr Mann deßelben  
nachtß kurtz vor dem Bran-  
de, der Magdt auf der  
gaßen nicht müßen andeu-  
ten, das die Magdt (itzo zu  
Ahlfeldt) zu sie kommen müßen.

Rp. Daß hette sie nicht zu  
ihren Mann gesagt  
auch were ihr Man nicht  
von ihrer seite gewesen,  
undt wen derselbe zugegen  
konte sie solches nicht anderst  
sagen.

16.

Ob ihr Mann auch von den  
vorhaben etwas gewust.

Rp. Er wuste eben so  
wenig davon, als sie gewust.

17.

Ob sie dieses alles, was sie  
anitzo uns geredt, künfftig  
behaupten wollte v. könnte


Rp. daß könnte sie thun  
v. wollte das heilige Abendt  
mahl drauf entfangen, das  
sie unschuldig were.


Moringen ut Supra


40 h


NB.

Weil man die inhafftir-  
te, zwene bereit hat  
von ein ander haben  
wollen, ist die  
fraw Laut dieses  
aufs ambt, der  
Man aufs raht-  
hauß gesetzt.




 Christian Wilhelm, der vier Dracken  
 und Ruffe, Braß zu Schwarzburg  
 und Pfalzgravi.


 In dem gütigen Brief und geneig-  
 ten Willen Zuevor, Junckherren,  
 vordiensta, liebe besunder.


 Was bey uns unser Herrschafft Zue  
 Klingern und lieber undächtig, Theo-  
 dorus Büntzer sichur, in beygelayten  
 antwortungem beschriben, anbringt  
 und zusamen bitten wollen, sol-  
 che unndat so ablasende mit uns-  
 ser vannahmen. Aßail uns  
 In dem der große Disorden, so er bey  
 der unvornünftigen furcht bringet,  
 sich wegen verübter Diebrey an-  
 bitten, nicht unbekant, und Wir

41 v

Christian Wilhelm, der Vier Graffen  
des Reÿchs, Graff zu Schwarzburgk  
undt Hohnstein p.

Unsern günstigen Gruß und geneig-  
ten Willen zuvor, EhrenVeste,  
wohlweise, liebe besonders p

Was beÿ Unß Unser Pfarrer zur  
Clingen undt lieber andächtiger, Theo-  
dorus Günther Fischer, in beÿgelegten  
unterthanigen Schreiben, anbringet  
undt gehorsamb bitten wollen, sol-  
ches werdet ihr ablesende mit meh-  
ren vernehmen. Weil Unß  
denn der große Schaden, so er beÿ  
der unvermutheten Feuersbrunst,  
auch wegen verübter Diebereÿ er-  
litten, nicht unbewust, undt Wir

41 h

dahero ihme billich zu wieder erlan-  
gung des seinigen, gnädige Handt-  
biethung thun, auch ohne das der  
rechtl. Billigkeit gemäß, daß solche  
Boßheit ernstlichen bestraffet wer-  
de: Alß ersuchen Wir euch  
hiermit günstig, ihr wollet, ihme  
pfarrern, auf sein geziemendes an-  
melden willig hören, wieder sei-  
ne geweßene Magd, welche sich  
durch das heimliche weglauffen, undt  
ausgabe solchen geldes, dergleichen  
sie gar nicht gehabt, aber beÿ dem  
brande verlohren worden, sehr  
verdächtig gemacht, undt zur Inqui-  
sition wieder sie, gnugsame ursachen

gegeben, special –Inqvisition vernehmen, undt sonderlich dahin arbeiten, daß dem armen brandt-

42 v

beschädigten pfarrer zu seinem verlohrenen Gelde wieder verholffen, auch er wegen bevorstehenden heil. Feýertagen undt Amtsverrichtungen, mit seinem Suchen möglichst befördert werden möchte. Auch Zweifel wir nicht ihr werdet im übrigen, nach befinden, gegen die Verbrecherin die Obrigkeitliche Justiz zu beobachten wissen, Wir sindt auch hinwiederumb beý aller gelegeneheit mit bezeugung günstigen willens, undt allen guten wohlbeýgethan. Sondershausen den 26. Martý, Anno 1681

Christian Wilhelm Ghhvt

42 h

Denen Ehrenvesten, undt Wohl weisen, Bürgermeistern undt Rathe der Stadt Nordheim p Unsern lieben besondern

Nordheim

præst. Allfeldtt  
d. 28. Marti 1681

43 v

Der Veste, WohlEhrenveste Großacht  
vahre, Hoch undt wohlgelahrthe WohlWeise  
besonders HochgeEhrthe Herren, vornehme  
Gönner pp.

Waß dieselben an mich wegen meiner  
daselbst inhafftierten Magd großgünstig  
berichte wollen solches aber auß dem am  
11. hujus mir zugeschikten schreiben mit  
mehrem ersehen, habe auch alsobalde  
solches schreiben an den hiesigen Ambt-  
schößer übermacht, welcher es auch also  
fort an due Regierung nacher Sonders  
hausen gesendet; Ob ich nun wohl ver-  
meynet mich selbstn wieder zu Alfeld  
einzufinden, weil aber so wohl meine stätig  
ambts verichtungen, alß auch mein schlechter  
zustandt beÿ solchem erbkennen ungfuke es  
nicht zulaßen wollen, werden also meine  
HochgeEhrte Herren mich solchermaßen ent-  
schuldigt halten, Waß aber sonst die Sache  
an sich selbst betrifft, so werden meine  
hochgeEhrte Herren auß denen hierbeÿ kommen  
den schreiber ein mehres zuersehen haben;  
Was den Branden Betrifft, so ist auß allen  
umständen zu schließen, daß Anna Ilße  
Hachmeister das Hauß angestecket u. wie  
solches nach der einziehung von ihr auch so

43 h

- groß nicht geläugnet sondern in denen zum  
öfftern eÿgenen Contradictionibus gemerket  
wurde, zumahl Sie
- 1 verneinete daß Sie sonst mehr im Brande geweßen  
da doch, sie solches zum öfftern alhier gesagt  
wie beÿkommendes Attestat bezeüget.
  - 2 von dem in der stuben gewesenenen schweffel



- gutte nachricht sie geben kunte;
- 3 Jst Sie gantz angekleÿdet in dem Brande auß ihrer Kammer kommen, undt Gewahr da das Hauß anfangk dort oben außzubrennen.
  - 4 Jst das feüer gleich über ihres, der Magd Kammer, im Dache inwendig auffgangen.
  - 5 Hatt Sie nicht das geringste auß dem feüer retten helffen.
  - 6 Hatt sie ihr gezeüg, so gewaschen v. beÿ meinen oben auff dem Boden gehangen, den tag vor dem Brande gehohlet v. zurechte gemachet, daher zu schließen, daß sie den Brandt schon im Sinne gehabt.
  - 7 Weil in dem Brande oben berührther schweffel auch der jenige so im feüerzeüge gelegen hinweg gewesen, da sie es zu ansteckung des haußes kann gebraucht haben.
  - 8 Weil beÿ der arrestierung zu Alefeldt die magd nicht beständig sageste ob sie das geld vor oder nach dem brande bekommen.
  - 9 Alß ich ihr in H: Bartholdi Weißen, hauße vorhielte, ob sie nicht darümb das Hauß angestecket, waß sie desto bißher v. sicheres das gelde behalten v. damit darvon kommen könnte, meÿnende weil beÿ solchem unglück mancherley leüthe zulieffen, vnd also niemand des diebstahls eÿgentlich zubezichtigen wehre, Sie mir hierauff kein word geantworttett.

44 v

- 10 Alß ich sie in H. Bartholdi Weißen hauße fragte warümb sie solches an mir gethan, ob sie meine armen Kinder, so nackendt undt bloß hätten herauß lauffen müßen nicht jammerten, Sie kein word geantworttet.
- 11 Mich beÿ ihrer arrestierung nicht kennen wollte.
- 12 Alß ich ihr zu Alefeld vorgehalten, ob sie nicht wieder auß ihrer Kammer nach dem sie ünß 1 Uhr zu bette gangen, wieder wehre auff

gestanden undt auff den obern Boden gangen  
feüer auff die Breter, so über ihrer Kammer  
in den hahnebalken gelegen, worauff Kannen  
Krauth v. ander Kräuter gelegen, geworffen  
v. also das Hauß angestecket, Sie nicht ein wordt  
geandtwordtet.

Auß solchen undt andern Circumstantis, welche phentium  
exhibition mit mehren berichten wirdt,  
werden meine hochgeEhrthe Herren, deren fernerer  
Inquisition ich solches übergebe, durch scharffes exa-  
minieren die warheit an den Tag bringen;  
Im übrigen Bitte meine hochgeEhrthe Herren,  
werden meiner Gnädigen obrigkeit Intercedieren  
wie auch mein v. der meinigen Bitten statt laßen  
finden, v. ohne große unkosten das jeneige an gelde  
v. andern Sachen so noch vorhanden, v. beÿ den H. Officieren  
durch die von Jhr Fürstl: Durchl: von Woffenbüttel  
dahin kommende Intercession noch möchte erlanget  
werden, durch diesen ehrlichen man, dienen alß den soll  
gelohnet werden großgünstig übermachen, welche  
hohe gunst mit gebeth undt müglichst dienen iederZeit  
verschuldet.

Dero Edlen, vest Großachtb. Herligsk.  
gebeth undt dienstergeb:

Clingen d. 14. April  
ao 1681

Theotorius Günther Fischer  
Pfarrer daselbst mppria

44 h

Denen Edlen Vest Wohl Ehrenvesten  
Groß achtbahren, hoch undt wohlgelahrten  
hoch undt wohlweisen Herren Bürgermeister  
undt Rath der stadt Ahlefeld p meinen  
besonders HocheEhrthen Herren undt vornehmen  
Gönnern pp

Cpst. d. 18  
april 1681

45

Actum d. 22. Martÿ ao 1681

Apolle Bilhardt undt deßen Sohn Heinrich, sagen  
aus, daß den Montag nach Sexagenimæ eine Magdt  
welche Heinrich Geringen zu Frömstedt anverwandt  
ihn gebethen, Sie umb bezahlunge nach Northausen zu führen,  
welche er Bilhardt auch durch seinen Sohn, thun laßen, undt  
sagt sonderlich Heinrich, daß unterwegs die Magdt  
unterschiedlich geldt stehen laßen, alß Ducaten, thaler 16 gl. pp  
halbe kopfstücke alte undt neu gedoppelte Mariengl. auch  
Böhmen gl. In Northausen hätte sie allerley wahren gekauft  
undt sonderlich von ein paar schue ein schaustück geben, welches  
auff den einen seiten Schrifft, auff der andern aber die Tonne  
geprägt gehabt. Sie hätte sich von Northeim genennet auch  
dahin gewolt. dergleichen bejahet auch Martha Elisabeth  
Conrad Hohläckers Tochter, welche mit besagter Magdt  
nach Northausen gereiset, auch von Jhr vor ihre mühe 2 Ehlen  
Leinwand bekommen, welches fide Pastori hier  
mit bezeuget

(L.S.)            Christophorus Heldt Pastor zu Ober-  
bösa mpr

46 v

WolEhrenfeste Großachtbare Wolweise  
vnd fürsichtige, Hochgeehrte Groß-  
günstige Herrn vnd nachbahrliche  
wehrte freünde p.

Auf deroselben abermahl an uns abge-  
laßenes kommen wir nachmahlich nicht  
verhalten, wird auch voriger bitte vorhin  
mündlich mit mehren berichtet haben. Das  
der nahme der alsda in haffte sitzenden  
person gantz unbekant weniger uns er  
einnerlich, das dieselbe oder andere ohnbe-  
kante dieses ohrts wegen eines Diebstahls  
bestraffet worden. Es haben auch zu mehrer  
nachricht ohngemeldet nicht laßen wollen,  
das zu Osterode kein forstmeister sondern  
zeithero ein Forstschreiber allein gewesen,  
welcher aber ohnverheÿrathet vnd keine  
oekonomie also auch unsers wißens  
keine Magde gehalten, sondern

46 h

beÿ andern zu Tische gangen, das alßo  
der inquisition Vatter den H. Amtman  
ungleich berichtet hatt, welches denn  
zu verlangeneder nachricht ohnangezeigt  
nicht laßen wollen, mit er bieten, da  
unsern großgünstigen herrn verdienste  
erweisen können, wir uns dazu willig  
erfinden laßen wollen, alß

Unßer Großgünstigen Herrn  
vnd nachbahrlichen wehrten  
freünde

Einbeck den 26. t. April

Anno 1681

Dienstwilliger  
Bürgermeister vndt Raht  
zu Einbeck

Dennen WollEhrenvesten Großacht-  
bahren Hoch- vnd wolgelahrten  
Wollweisen vnd fürsichtigen herrn  
Bürgermeister vnd Raht der Stadt  
Allfeldt, Unsern Hochgeehrten  
Herrn vnd nachbahrlichen  
wehrten freunden

Bstm. in Alfeld den 24. April 1681

Actum Alfeldt in Curia den 29. t.  
Martÿ Ao 1681 vor motatin

Theodorus Günther Fischer Pastor zu Klingen in  
der Graffschafft Schwartzburg erscheint undt  
bringet Peinlich Plagens wegen weßgestalt die  
nunmahls alhier in hafft gebrachte Anna Jlsa  
Hachmeister seine gewesene Magd, so unter  
zu Ehrende Pfortner angelegtes fewer ihn in  
so großes Elend durch  
erlittene Feuersbrunst auch von ihr an  
ihn begangenen Diebereÿ in Northhm. da wie sie ihn  
am erwähnenden Sonntag Sexagenimæ angelegt das  
seinige entwendet, Jhn undt die Lieben seinigen  
in große Elend, armuth undt Noth gebracht,  
wie solches aus dem überreichten Intercessi-  
reten von Seiner gnädigen Herrschafft mit  
mehren außweisen bildet ihn zu den  
seinigen so viel möglich zuverhelffen  
die justitz zu administriren, undt den Delin-  
quenten zu gebührender straffe, wie das  
liebe recht mit sich brächte zu ziehen  
undt abzustraffen.

Anna Ilsa Hachmeister wie sie herauff  
gefraget, antwortet,  
daß fewer hette sie nicht angeleget  
hatt beÿ ihn gedienet, sonder dem Newen  
Jahr, ist  
am vergangenen sonntag vor Sieben wochen  
unter dem Gottesdienste weggangen,  
von dem H. Pastore,

49 h

hetten die nicht bleiben können, weil ihr  
gar solche darinn hause greiset,  
oder gegrauet, hetten aber keine  
gespenste oder spückereÿ vernomen  
Hald dem H. Past. das geldt nit weg genom-  
men, das geldt  
Wehre im Leinwands Büntel gewesen  
wie viel des geldes wüste sie nicht.  
Im Hofte unter dem Birnbaum hetten sie  
das geldt auß der Näheladen genommen,  
des H. Pastoris Mutter hette sie dahin  
getragen unter den Baum.  
Hat gesehen daß die Nähelade dahin getragen.  
Dießes wahr ihr erstes mahl das sie jemals  
etwas entwendet.  
Hetten beÿ dem Müller zu Clingen gedienet  
aber nichts entwendet.  
Der Müller hette sie wegen Diebereÿ an-  
geklaget, aber sie hette es nicht gethan.  
Den Hakenschlüssel hetten sie beÿ sich behalten,  
weil Er zu der Kammer gehöret, da die  
schlagUhren undt Kleÿe uffgestanden  
Das geldt hetten sie hin undt wieder außgeben  
das fewer hetten sie nicht angelegt.  
Der Schweffel so des Past. sohn am Mitwoch  
gehölet, hette im fewerzeuge gelegen schein-  
nen ein Pfd. gewesen.  
Der H. Past. sagete, daß 3 tage nachdem Scheffel

holen das feuer des Morgens nahe 3 uhren  
angangen, hetten kein feuer oder licht  
finden oder machen können, den die inhafftierte

50 v

das feuerzeug undt Licht ruiniret, daß sie  
kein Licht machen oder kriegen können,  
Saget auch, daß Er beweisen wolte, mit der  
gantzen Bürgerschaft daß sie sich berühmet,  
sie wehre schon 2 mal in feuersbrünsten ge-  
wesen.

Sie saget, den schweffel hetten sie den abendt  
vor der feuerbrunst ins fewerszeug ge-  
legt hetten aber nichts davon genommen.

Unterwegs von Clingen undt Nothausen hetten  
sie von dem gelde gezehret, auch ein par  
schue davon gekaufft

Northausen, undt davon geben einen schau-  
pfennig, undt davon 12 gl. wieder zurück  
bekommen.

Ein Bauersman hette sie biß nach Northausen  
gefahren, dem hette sie 1 Thlr gegeben.

Eins Schäffers tochter wahr mit ihr gefahren  
der hette sie wohl 2 Thlr. kleine gelde geben dafür das  
sie mit ihr gefahren.

Zwey Thlr. hetten sie unterweges sehen lassen,  
die halben Kopfstücke undt anderen münztze  
an gelde hetten sie in Northausen außgeben.

Unter wehrender feuersbrunst hette sie  
das geldte unter dem baum bekommen  
undt in dem stall unter der Crippen  
gewahrt p.

Acht tage nach der fewersbrunst wehre sie  
weggangen mit dem gelde.

50 h

Hette ihren Vater beÿ ihrer schwester 3 species  
Thlr. gesant, aber an diesen Freytag selber wieder  
geholet,

Dem Leutnant Hutterodt alhier, hette sie eine Ducaten verehret;  
Ein geldt 3 Thlr stücke auch 6 harte Thlr.  
von ihr eingewechselt  
Der Sergant Freytag hette 2 Ducaten von  
ihr eingewechselt; das Kleingeldt dafür  
wehre in der laden gewesen, aber ihr  
Bräutigamb hette das Kleine geld alß 5 Thlr. wieder  
daraus genommen  
undt wehre alles  
von des H. Klägers gelde gewesen.  
Johannes Schumachers frawen hette sie  
12 gl. geliehen.  
Heinrich Könige hette sie 9 mgl. geliehen  
Br. Müller tochter der Ältesten hette  
sie 12 gl., geliehen  
Zu Großen Freden hette sie das geldt her-  
ausgehabt, undt etwas davon gewechselt,  
Der H. Pastor Klägers, daß wie er sie gestern  
abend 3 mahl angeredet, ob sie ihn wohl kennete,  
sie ihn nicht kennen wollen, sondern ge-  
saget, sie kennete ihn nicht, wüste auch  
viel wen er wehre;  
Antwort: Sie hette ihn nicht gekennet  
Sie hette auch gestern abend zu ihren vermein-  
ten Bräutigam gesaget, Er sollte sich nicht  
bekümmern, sie wolte schon wieder loeß  
kommen

51 v

Antwort: Sie hette gesaget, Sie hette  
nicht gestohlen oder genommen, darumb wolte  
sie wohl wieder loeß kommen.

Qv... Rp.

Waß sie dem Bräutigam geben undt gekaufft.  
Ein hembd, halßtuch, schnuptuch undt strümpfte  
des der alten Tischtuch hette ihre gefattersche  
die Jahnische ihren bewehret.  
Den gelben rock hette sie vor das Kleinen geldt gekaufft  
so sie von ihren Vater wieder bekommen.



Qv: Wofür sie den gelben rock gekauft,  
Vor das geldt so von ihren Vater wieder bekommen  
Ob sie für das geldt so sie vom Sergeanten  
für die 2 Ducaten bekommen den rock ge-  
kauft.  
Nein; am Sonnabend hette sie den  
rock gekauft,  
Jhr Bräutigamb hette kein geldt gehabt,  
Sie hette das Zehrgeldt mit ihren Bräutigam  
allemahl selber außgethan.  
Der Sergiant hette auff jeden Ducaten 3 gl. geben  
Der Polacke hette ihr kein geldt auf die  
weise gethan, denn er nichts gehabt.

52 v

Actum den 12 t. April 1681

Demnach H. Pfarrer Hr. Theodorus Günther  
Fischer angezündet, wie sich seine verlauffene  
nunmehr zu Ahlefeld diebstahl und verdächtigen  
Mordtbrandes halber in hafft sitzende Magd Anna Jlsa  
Hachmeister verlauten laßen, daß sie bereits mehr in  
dergleichen brande gewesen, worden Hanß Worm-  
sticht undt Christian Michael Eschroth beyde Bür-  
ger alhier würden Zeügnüß geben können ,Alß habe  
die gedachte beyde persohnen heuthe vor mich er-  
fordert und sie mit Fleiß ermahnet, daß sie  
ihre wißenschafft, waß sie deßfalß von der Hach-  
meistern gehöret, mihr solcher gestalt eröffnen  
solte, wie sie es bedürffen den falls äydlich zu erhärten  
ge-  
dächten, welches sie auch zu thun versprochen; und Jlpö-  
riert darauff.

#### 1. Hanß Wormsticht

Er hätte zwahr von der Magd solches nicht gehöret, sein  
mitzeüge aber, wie auch Georg König v. andere

würden darvon schon Nachricht geben können, welche  
deßwegen  
befraget werden könnten.

### 2. Christian Michael Eschroth

Es were Anna Jlsa Hachmeisterin in die Schule, alß die  
Pfarr alhier gebrennet, kommen, sich auff den haußohven  
hinter der  
Stuben thür nieder gesetzt und geweynet darbey klagen  
wen nur ihr Herr, der Pfarrer meynend nicht stürbe.  
Vorher aber hätte sie gesagt, daß wehre nun ihr drittes  
mahl daß sie verbrennete, v. nichts darvon gebracht, alß  
wie sie ginge v. stünde.

53

### 3. Georg König

Er hätte die erste nacht, nach dem Brande die Wache  
in der Pfarr gehabt, da die Anna Jlsa Hachmeister  
auff der Streü gelegen in der Stuben, auffgefahren, sich  
auff dem Kopff gekratzet, und gesprochen. Das Gott er-  
barm, daß ist nun das drittemahl, daß ich in feüers noth  
gewesen, es mihr alle mein Zeüg verbrandt, nun habe ich  
wieder nichts; darauff der Junge gesagt: hette sie doch  
ihren rock noch, v. sonst nichts hinnen bracht p vndt  
hätte, diese reden der Rector Johann Andreas Helmbolz,  
Hanß Kleine, Hanß Heinrich Bracke, undt Curth  
philipp Erbstößer alle mit angehoret. p.

Actum ut Supra

Ambt Clingen

In Peinlichen Sachen der Stadt Alfeldt amts Anklägers an Einem, entgegen undt wieder Annen Ilßen Hagenmeisters Peinl. Beclagtin am andern theil, Erkennen undt sprechen Wihr Bürgermeister und Raht der Stadt Allfeldt auf Klage, antwort vndt alles gerichtlichs vorbringen laut Keysers Caroli v. Peinl. Halßgerichtsordnung auff eingeholten Raht auswertiger Rechtsgelahrten hiermit vor Recht: daß Peinl. Beklagte wegen ihres zu Klingen vndt Moringen betrüben vndt bekandten bößhafftigen Brandtstiftens, wie auch ihrer dabey vndt sonstet Vielfältig verübten Dieberey Jhr zu wohlverdienter Straff, andern aber zum Exempel vndt abscheü mit dem Feuer vom leben zum todt hin zu richten sey: gestalt wir Sie dazu hiermit Verdammen von Rechtßwegen.



Daß diesße Vrthel dehnen Vns Zuegesandten Actis undt rechts gemäß, Bezeugen wihr Decanus Senior und vbrigs Doctores der Juristen Facultät, bey der fürstlichen Heßischen Vniversität Rinteln Vhrkundt vnserer Facultät auffgetrukten Insiegels.

In demlichen Sachen der Stadt Alfeld amts Einlägers an Euerm. ent,  
 geyen mit in dem Namen Ederer Geymair hat Lint. Bachmann am runden Seil,  
 Lintmann mit seinen Schif. Bürgermeisters und Rath der Stadt Alfeld außlage,  
 außwech hant alle gungliche handlungen und Königs Caroli V. Lint. Bachm.  
 gungliche Ordnung mit einzufassen. Das erantwortiges handlunges, demnach vorlag.  
 Das Lint. Gallayde wegen a. s. p. in Aluigan hant Meringer hant hant hant  
 hant hant hant hant, wie auf isore lobig hant hant hant hant hant  
 hant hant hant hant hant, wie auf isore lobig hant hant hant hant hant  
 hant hant hant hant hant, wie auf isore lobig hant hant hant hant hant  
 mit dem hant hant hant hant hant hant hant hant hant hant hant  
 mit hant hant. Von Rech. Bessegen.



In demlichen Sachen der Stadt Alfeld amts Einlägers an Euerm. ent,  
 geyen mit in dem Namen Ederer Geymair hat Lint. Bachmann am runden Seil,  
 Lintmann mit seinen Schif. Bürgermeisters und Rath der Stadt Alfeld außlage,  
 außwech hant alle gungliche handlungen und Königs Caroli V. Lint. Bachm.  
 gungliche Ordnung mit einzufassen. Das erantwortiges handlunges, demnach vorlag.  
 Das Lint. Gallayde wegen a. s. p. in Aluigan hant Meringer hant hant hant  
 hant hant hant hant hant, wie auf isore lobig hant hant hant hant hant  
 hant hant hant hant hant, wie auf isore lobig hant hant hant hant hant  
 hant hant hant hant hant, wie auf isore lobig hant hant hant hant hant  
 mit dem hant hant hant hant hant hant hant hant hant hant hant  
 mit hant hant. Von Rech. Bessegen.